

Landgericht München I

München, 09.01.2018

14 T 11191/17

Verfügung

In Sachen

S. [REDACTED] / J. Bauer, M. u.a.
wg. Beschlussanfechtung hier: Prozesskostenhilfe

Aufgrund des Schreibens des Betreuungsbüros E [REDACTED] vom 19.12.2017 weist das Gericht auf Folgendes hin:

Das Gericht geht davon aus, dass es sich bei dem Beklagten zu 2) um den gesetzlich Betreuten Michael Bauer, geb. 02.05.1958 handelt, für den [REDACTED] E [REDACTED] als Betreuer u. a. hinsichtlich der Vertretung gegenüber Behörden bestellt wurde (vgl. Betreuerausweis vom 23.03.2016).

Demzufolge wäre dem Betreuer [REDACTED] E [REDACTED] aufgrund seines Schreibens vom 19.12.2017 Einsicht in die Akte (auf der Geschäftsstelle) zu gewähren, bevor eine Entscheidung über die Ablehnungsanträge u. a. des Beklagten zu 2) ergehen kann.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, hierzu **binnen einer Frist bis zum 30.01.2018** Stellung zu nehmen.

gez.

Haberder
Richter am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 12.01.2018

[REDACTED] JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Betreuungsbüro

[redacted] E [redacted]
[redacted]

ABA

**Allgemeine
Einlaufstelle I**
Eing. 19. Dez. 2017
der Justizbehörden
in München
Telefax 5507.2007

Landgericht München I
via Fax: 089 5597-2991

Ihr Zeichen:
14 T 11191/17

Datum:
19. Dezember 2017

Ihr Schreiben vom 13.12.2017 an meinen gesetzlich Betreuten
gesetzlich Betreuten: [redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Betreuungsangelegenheit von [redacted] wurde ich vom Betreuungsgericht München am 20.01.2014 zum gesetzlichen Betreuer bestellt. Eine Kopie des aktuellen Betreuerausweises befindet sich anbei.

Ihr Schreiben vom 13.12.2017 an meinen gesetzlich Betreuten wurde mir via Postnachsendauftrag zugestellt. Mir ist überraschender Weise bisher zu diesem Verfahren, angeblich meinen Betreuten betreffend, nichts bekannt. Auch [redacted] konnte mir heute telefonisch nichts hierzu mitteilen, wenngleich dieser aber bzgl. seiner Angelegenheiten auf Grund seiner geistigen Behinderung überfordert ist.

Wäre es möglich, dass es hier zu einer Verwechslung meines Betreuten gekommen ist? Falls nicht, bitte ich um umfangreiche Informationen zum Verfahren.

Jeden weiteren Schriftverkehr bitte ich direkt mit mir unter o.g. Postfachadresse zu führen.

Gerne stehe ich Ihnen auch telefonsich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature]

[redacted] E [redacted]
Dipl. Sozialpädagogin FH

*I. 148
II. W. 11.01. '18
Di. Kell. Schmidt*

Telefon: [redacted] Fax: [redacted] Email: [redacted]

*Wurde gesamter Akt
22.12.17*

*Habereder
Richter am Landgericht*

[Handwritten signature]

20/12/17

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht München
Abteilung für Betreuungssachen

Az: 708 XVII 5653/13
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Betreuerausweis

ist zum

Betreuer

für bestellt.

Die Aufgabenkreise umfassen:

- Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post im Rahmen der übertragenen Aufgabenkreise
- Gesundheitsfürsorge
- Vermögenssorge mit Einwilligungsvorbehalt
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern
- Wohnungsangelegenheiten

Der Betroffene bedarf zu Willenserklärungen, die den Aufgabenkreis Vermögenssorge betreffen, der Einwilligung des Betreuers (Einwilligungsvorbehalt).

Der Betreuer vertritt den Betroffenen im Rahmen seines Aufgabenkreises gerichtlich und außergerichtlich.

Der Betreuerausweis dient als Nachweis der Bestellung. Er ist deshalb **sorgfältig aufzubewahren** und in allen Fällen, in denen es eines Ausweises bedarf (z. B. im Verkehr mit Behörden), vorzulegen.

Nach Beendigung des Amtes ist der Betreuerausweis an das Betreuungsgericht zurückzugeben.

München, 23.03.2016

Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 23.03.2016

JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig